

Schweizerisches Bundesblatt.

40. Jahrgang. I.

Nr. 11.

17. März 1888.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den
Voranschlag der Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen pro 1888.

(Vom 9. März 1888.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen das Budget der schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen pro 1888 mit dem Antrage vorzulegen, dasselbe genehmigen zu wollen.

Dabei erlauben wir uns, Folgendes zu bemerken:

Dieses Budget (welches — beiläufig bemerkt — nicht früher hat vorgelegt werden können, weil zur Zeit, als das allgemeine Budget aufgestellt wurde, die Aufsichtskommission der Centralanstalt noch nicht bestellt war) zerfällt in zwei Theile. Der eine Theil umfaßt die erste Einrichtung, soweit sie im Jahre 1888 in Frage kommen muß, der andere die durch den Betrieb bedingten Jahresausgaben. Was die erste Einrichtung betrifft, so müssen wir hier schon bemerken, daß dieselbe bloß dem bestehenden Lokalitätenprovisorium angepaßt ist, und daß wir uns deßhalb vorbehalten, seinerzeit behufs Installirung der definitiven Lokalitäten im neuen Physikgebäude den Antrag auf Bewilligung eines weiteren Kredites zu stellen.

Dies vorangeschickt, gehen wir zur Begründung der einzelnen Ansätze über.

Ad Titel 1. Ausstattung des Bureau . Fr. 3,200

Die Centralanstalt ist bis zur Vollendung des neuen Physikgebäudes in den disponibeln Räumlichkeiten der landwirthschaftlichen Schule untergebracht. Die Ausstattung des Bureau ist auf das absolut nothwendige Mobiliar beschränkt.

Die geologischen und topographischen Karten sind ° für eine Reihe von Untersuchungen nothwendig; von einzelnen topographischen Karten werden manchmal mehrere Exemplare zur Hand sein müssen. Die Annalen der meteorologischen Centralanstalt sind für die forstlich meteorologischen Untersuchungen und insbesondere für die Verarbeitung des Materials unentbehrlich.

Die Werke, welche in Deutschland, Oesterreich, Frankreich etc. auf dem Gebiete des Versuchswesens erschienen sind, ferner die bedeutendsten Werke über Bodenphysik, Bodenchemie, Pflanzenphysiologie, sowie über allgemeine und insbesondere über Agrar- und Forst-Meteorologie sollen die Grundlage einer Handbibliothek bilden.

Ad Titel 2. Garten im Adlisberg . Fr. 11,000

In dem der Stadt Zürich gehörigen und der Centralanstalt mit sehr verdankenswerther Bereitwilligkeit für die Untersuchungen zur Verfügung gestellten Walde Adlisberg soll ein etwa 1 Hektare großer Versuchsgarten angelegt werden. Derselbe dient zu Versuchen rein forstlicher und forstlich-naturwissenschaftlicher Art, welche theils selbstständige Untersuchungsreihen bilden, theils Vorbereitungen für die über die ganze Schweiz auszudehnenden Versuche und Untersuchungen sind. In diesem Garten soll zugleich eine meteorologische Hauptstation errichtet werden.

In's Jahr 1888 fallen fast alle Auslagen für die Einrichtung des Gartens. Die Kostenansätze für Umzäunung, Rigolen, Drainage, Einfassung etc. sind auf Grund von vorläufigen Ueberschlägen tüchtiger Unternehmer eingestellt.

Die Erstellung eines kleinen Gebäudes im Garten läßt sich nicht umgehen. Dasselbe wird in drei Theile zerfallen: eine Bureau-lokalität, in welcher die verschiedenen Apparate, Instrumente und Untersuchungsobjekte aufbewahrt, ein Theil der Untersuchungen angestellt, alle Vorbereitungen für die Arbeiten im Garten getroffen, endlich die schriftlichen Arbeiten ausgeführt werden müssen; sodann ein Raum für Aufbewahrung der Gartengeräthe und gröbern Apparate, sowie für Unterkunft der Arbeiter; endlich die Hütte für Unterbringung der meteorologischen Instrumente und für

im Freien anzustellende Versuche, deren Objekte zeitweilig unter Dach gebracht werden müssen.

Der Kostenvoranschlag für ein solches aus Holz zu erstellendes Gebäude beläuft sich auf Fr. 3000—3500.

Die auf dem (Thon) Boden des Gartens auszuführenden Versuche würden nur beschränkten Werth haben, wenn nicht andere wichtige Bodenarten herbeigeschafft und gleichzeitig zu den Versuchen benützt würden. Vorerst sind hiezu die wichtigsten Bodenarten: Kalk-, Sand-, Lehm-, Moorboden bestimmt und die Kosten der Herbeischaffung auf Fr. 500 veranschlagt.

Unter Werkzeugen ist das gewöhnliche Gartengeschirr verstanden. Die Apparate werden je nach den anzustellenden Versuchen verschieden gewählt werden müssen. Zunächst anzuschaffen wären verschiedene Waagen, Apparate für Volumen-Bestimmung, Keimapparate, Meßwerkzeuge, Apparate für Untersuchung der physikalischen Eigenschaften des Bodens, Luft- und Bodenthermometer für die Versuche im Garten, Trockenapparate etc.

Ad Titel 3. Meteorologische Stationen im Walde Fr. 4000

Es sollen zwei meteorologische Hauptstationen errichtet werden zur Beobachtung von Luft-, Boden- und beziehungsweise Baumtemperatur, Feuchtigkeit, Niederschlagsmenge und Verdunstung im Freien und unter den Baumkronen, um den Einfluß des Waldes auf die meteorologischen Vorgänge zu ermitteln. Außerdem sollen auf einer Anzahl Nebenstationen Beobachtungen über den Einfluß verschiedener Waldformen und Schlußgrade verschiedener Holzarten angestellt, endlich der Einfluß der Exposition und des Neigungsgrades untersucht werden. Diese Nebenstationen sollen so angelegt werden, daß mit ihnen die praktisch sehr wichtigen Untersuchungen über Frostschaden und über die physiologischen Vorgänge im Walde überhaupt verbunden werden können.

Die hiebei verwendeten Instrumente könnten später bei den in den übrigen Theilen des Landes anzustellenden Beobachtungen wieder benutzt werden.

Die Preise der zu beziehenden Instrumente, als: Luft-, Radiations-, Erdboden-Thermometer, Sonnenschein-Autographen, Hygrometer, Verdunstungsmesser von Wild, Regenschirm, würden sich bei größern Bestellungen voraussichtlich ermäßigen.

Neben den bleibend einzurichtenden beiden Hauptstationen im Garten und im Walde sollen 10 Nebenstationen errichtet werden; die Kosten der Instrumente und deren Aufstellung sind veranschlagt

für die Station im Garten zu Fr. 500, diejenige im Walde zu Fr. 360, für die 10 Nebenstationen zu Fr. 2840; Fr. 300 sind für Unvorhergesehenes reservirt.

Beispielsweise setzt sich die Hauptstation im Versuchsgarten, deren Einrichtung mit gewissen Modifikationen auch für die andern Stationen maßgebend ist, in folgender Weise zusammen:

1	Thermometer im Schatten	Fr. 20
1	„ in der Sonne	„ 20
4	Erdthermometer im Schatten	„ 40
4	„ in der Sonne	„ 40
1	Maximum- und Minimumthermometer	„ 20
2	registrirende Thermometer (System Richard)	„ 120
1	Hygrometer	„ 40
1	Regenmesser	„ 32
1	Verdunstungsmesser	„ 50
1	Sonnenschein-Autograph	„ 60
	Aufstellungskosten	„ 58

Summa Fr. 500

Ad Titel 4. Werkzeuge und Apparate für Arbeiten im Walde Fr. 1000

Die Instrumente sind mit Rücksicht auf das Arbeitsprogramm, das hauptsächlich Zuwachsuntersuchungen vorschreibt, zur Anschaffung bestimmt worden. Es wird sich erst nach einiger Zeit erlauben lassen, welche Abänderungen an den gewöhnlich angefertigten Instrumenten für ihre Verwendung in der Schweiz sich als nothwendig herausstellen.

Ad Titel 5. Unvorhergesehenes . . . Fr. 800

Es dient dieser Posten hauptsächlich zur Abrundung und als Reserve für nicht vorauszusehende Fälle.

II. Budget für den Betrieb pro 1888.

Ad Titel 1. Aufsichtskommission . . Fr. 1000

Eine Sitzung, wofür die Entschädigung im Jahre 1888 in Rechnung gebracht werden muß, hat bereits im November 1887 stattgefunden; für das Budgetjahr sind zwei Sitzungen in Aussicht genommen.

Ad Titel 2. Besoldungen Fr. 4000

Die Besoldung des Vorstandes ist durch Beschluß des Bundesrathes auf Fr. 1000 per Jahr festgesetzt. Von den beiden Assistenten soll zunächst derjenige mit forstlicher Bildung angestellt werden. Als Gehalt sind Fr. 2400 in Aussicht genommen; für die Monate März bis Dezember wären deßhalb Fr. 2000 erforderlich. Die Anstellung des Assistenten mit naturwissenschaftlicher Bildung wird erst für 1889 erfolgen können, weil erst in diesem Jahre der Versuchsgarten in regelmäßigen Betrieb gesetzt werden kann. Ein Ansatz ist deßhalb in das diesjährige Budget nicht aufgenommen.

Für Schreibhülfe wird in nächster Zeit die Ausgabe von Fr. 840 genügen. Für den Fall, daß während des Sommers und Herbstes viele Tabellen angefertigt und Rechnungen ausgeführt werden müßten, ist für etwaige Aushülfe während circa 2 Monaten ein Ansatz von Fr. 160 vorgesehen.

Ad Titel 3. Taggelder und Reisekosten Fr. 5000

Die Auswahl geeigneter Versuchsflächen in verschiedenen Gegenden, die Einleitung und Ueberwachung des Ganges der Untersuchungen und die Bethätigung des Vorstandes an den Arbeiten selbst wird für den Vorstand einen noch nicht genau vorauszu- sehenden Zeitaufwand erfordern. Es sind hiefür 100 bis 120 Tage für auswärtige Geschäfte in Rechnung gestellt. Der Assistent wird voraussichtlich vom 1. Mai bis Ende November, also etwa 200 Tage, auswärts beschäftigt sein.

Ad Titel 4. Entschädigung für Mithülfe Fr. 2500

Ohne irgend welchen bestimmten Anhalt über die nothwendige Betheiligung von Seite beizuziehender Anstalten und Hilfskräfte an der Lösung der gestellten Aufgaben haben wir hier eine ungefähre Summe eingestellt, die voraussichtlich ausreichen wird.

Ad Titel 5. Entschädigung des Sekretärs Fr. 200

Der Sekretär hat die Protokolle bei den Sitzungen der Kommission und die gesammte Korrespondenz des Präsidenten derselben zu führen. Diese Aufgabe fällt selbstverständlich nicht in den Kreis der Verpflichtungen des gegenwärtigen Inhabers als Sekretärs des schweizerischen Schulrathes.

Ad Titel 6. Druckkosten für Formulare Fr. 500

Dieser Betrag wird voraussichtlich ausreichen.

Ad Titel 7. Versuchsgarten . . . Fr. 1500

Ueber die Anlage und erste Einrichtung des Versuchsgartens verweisen wir auf die bezüglichen Bemerkungen zu Titel 2 des Budgets für die erste Einrichtung.

Wegen der vorgerückten Jahreszeit kann dieser Garten pro 1888 nicht mehr in vollständigen Betrieb gesetzt werden; nur ein Theil desselben wird zu Saaten Verwendung finden, die in erster Linie taugliches Pflanzenmaterial zu den im Jahre 1889 anzustellenden Versuchen liefern, gleichzeitig aber zu besondern Saatversuchen dienen sollen. Die Kosten sind auf Fr. 1000 veranschlagt. Mit der Stadt Zürich resp. mit deren Forstmeister ist ein jährlicher Pachtzins von Fr. 100 per Hektare vorläufig vereinbart. Außerdem ist eine Entschädigung für den Verlust bei Entfernung der auf der Gartenfläche gegenwärtig ausgeführten Kultur in Aussicht genommen. Der diesfalls mit der Stadt Zürich zu vereinbarende Vertrag wird diesen Punkt definitiv reguliren.

Die Aufsicht über den Garten führt der städtische Förster im Adlisberg. Die hiezu nöthige Zeit und damit im Zusammenhange die Höhe der auszusetzenden Entschädigung wird sich erst definitiv ermessen lassen, wenn der Garten in regelmäßigem Betriebe steht. Der Ansatz von Fr. 300 hiefür ist als rein provisorisch, ohne Verbindlichkeit für die Zukunft, zu betrachten.

Ad Titel 8. Meteorologische Beobachtungen im Garten und im Walde Fr. 500

Was oben über die Kosten der Beaufsichtigung des Gartens gesagt ist, gilt auch hier. Der Ansatz von Fr. 500 (derselbe ist als Entschädigung für den Beobachter gedacht) hat ebenfalls rein provisorischen Charakter. Ob er zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, wird die Zukunft lehren.

Ad Titel 9. Arbeiten in den Waldungen Fr. 10,000

Für die Anlage von ständigen Versuchsflächen zum Zwecke der Zuwachsuntersuchungen, für die Anlage von Streuversuchsflächen, für Untersuchungen der Festigkeit, des Wassergehaltes, der Volumenänderung, der Mineralstoffmenge des Holzes, des Gerbsäuregehaltes der Eichenrinde, ferner des Frostschadens, der Verbreitung der Holzarten etc. werden obige Fr. 10,000 vorgesehen. Dieser Ansatz stützt sich vorzugsweise auf die vom Vorstande bei seiner frühern gleichen Thätigkeit in Württemberg gemachten Erfahrungen.

Ad Titel 10. Beleuchtung, Beheizung, Bedienung Fr. 200

Bei dem zeitweiligen geringen Umfange der Räumlichkeiten für die Anstalt wird dieser Ansatz ausreichen.

Ad Titel 11. Porti und Transportkosten Fr. 100

Dieser Posten ist nothwendig zur Bestreitung der Portoaussagen bei dem Verkehr mit dem Auslande und der Transportkosten für Sendungen aus dem Auslande und nicht portofreie aus dem Inlande.

Ad Titel 12. Unvorhergesehenes . . . Fr. 500

Es dient dieser Ansatz theils zur Abrundung, theils zur Bezahlung einer mäßigen Entschädigung an den Assistenten des agrikulturchemischen Laboratoriums für das ihm angewiesene Wohnzimmer, welches der Anstalt zugetheilt werden mußte.

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 9. März 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Hertenstein.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



(Entwurf)

Budget

der

schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen pro 1888.

I. Budget für die erste Einrichtung.

1) Ausstattung der Bureaux:		
a. Mobiliar	Fr.	700
b. Hilfsmittel	"	1000
c. Schreibmaterialien	"	300
d. Geologische und topographische Karten, Annalen der meteorologischen Centralanstalt u. Werke aus dem Versuchswesen	"	1200
		Fr. 3,200
2) Garten auf dem Adlisberg:		
a. Umzäunung ca. 500 m. à Fr. 3	Fr.	1500
b. Erbauung des Hauses	"	3000
c. Rigolen	"	1500
d. Drainage	"	500
e. Eintheilung und Einfassung	"	1000
f. Anschaffung verschiedener Bodenarten	"	500
g. Forstliche Werkzeuge und Apparate	"	1000
h. Apparate für Physik und Pflanzenphysiologie	"	2000
		" 11,000
3) Meteorologische Stationen im Garten und im Walde	"	4,000
		Uebertrag Fr. 18,200

	Uebertrag	Fr. 18,200
4) Werkzeuge und Apparate für die Arbeiten im Walde:		
Hylometer, Waagen, Gabelmaße, Reißer, Lappen, Kreuzscheibe, Höhenmesser, Zuwachsstäbe, Maßstäbe etc. etc.	n	1,000
5) Unvorhergesehenes	n	800
	Total für die erste Einrichtung	<u>Fr. 20,000</u>

II. Betriebsbudget für 1888.

1) Aufsichtskommission	Fr. 1,000	
2) Besoldungen:		
Vorstand	Fr. 1000	
Forstlicher Assistent, v. 1. März an	n 2000	
Kopituren	n 1000	
		n 4,000
3) Taggelder und Reisekosten:		
Taggelder für den Vorstand . . .	Fr. 1400	
" " " Assistenten . . .	n 2000	
Reisekosten für Beide	n 1600	
		n 5,000
4) Entschädigungen für Mithülfe:		
a. der meteorologischen Centralanstalt,	}	2,500
b. der Festigkeitsprüfungsanstalt,		
c. der Samenkontrolstation,		
d. der landw. chemischen Untersuchungsstation,		
e. der Forstbeamten des Landes,		
f. der Professoren des Polytechnikums.		
5) Entschädigung des Sekretärs der Kommission	n	200
6) Druckkosten für Formulare	n	500
7) Versuchsgarten:		
a. Pachtzins	Fr. 100	
b. Erstmalige Bestellung desselben	n 1000	
c. Aufsicht	n 300	
d. Diverse Auslagen	n 100	
		n 1,500
	Uebertrag	Fr. 14,700

	Uebertrag	Fr. 14,700
8) Meteorologische Beobachtungen im Garten und im Walde	"	500
9) Arbeiten in den Waldungen:		
Anlage ständiger Versuchsflächen für Zuwachsberechnungen,	}	" 10,000
Anlage von Streuversuchsflächen,		
Verschiedene Untersuchungen (über Festigkeit des Holzes, Mineralstoffgehalt, Volumenänderung etc.)		
10) Beleuchtung, Beheizung, Bedienung	"	200
11) Porti und Transportkosten	"	100
12) Unvorhergesehenes	"	500
Total für den Betrieb der Anstalt		<u>Fr. 26,000</u>

Zusammenzug.

Erste Einrichtung	Fr. 20,000
Betrieb der Anstalt	" 26,000
Total für 1888	<u>Fr. 46,000</u>



Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung zu dem Bundesgesetz betreffend die Beamten der Bundeskanzlei, sowie Organisation und Beamten des eidgenössischen Departements des Innern.

(Vom 12. März 1888.)

Tit.

Der Gesetzesentwurf, welchen wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben, betrifft die Bundeskanzlei und das Departement des Innern und bezweckt einestheils organisatorische Veränderungen in einigen Geschäftszweigen des genannten Departements, andererseits neue Feststellung der Jahresgehälter seines regulären Beamtenpersonals.

Erstere betreffen wesentlich die Abtheilung Bauwesen, das statistische Bureau und in untergeordneter Weise, insofern es sich lediglich um Kreirung einer neuen Stelle handelt, die Bundesbibliothek, während die Revision der Gehälter sich auf den größeren Theil der Beamten der Bundeskanzlei und des Departements erstreckt.

Die beiden Arten von Fragen auseinander haltend, beginnen wir mit der Berichterstattung über die in dem Gesetzesentwurf enthaltenen organisatorischen Veränderungen, welche auch den unmittelbaren Anlaß zu der Vorlage gegeben haben.

**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Voranschlag der
Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen pro 1888. (Vom 9. März 1888.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1888
Date	
Data	
Seite	531-541
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 872

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.